

Kur und Rehabilitation (freiwillige Leistung)

Allgemeine Informationen

2 Jahre über Antrag (Haus- od. Facharzt) für Versicherte, Pensionisten und Angehörige

Maximal 2 Kuraufenthalte in 5 Jahren (ab Aufnahmeterrmin des letzten bewilligten Aufenthalts)

Kurort

Erfolgt aufgrund der med. Indikation durch behandelnden Arzt, Zuweisung wird durch DLZ Heilverfahren geprüft genehmigt ggf. andere Kuranstalt genehmigt.

Ist Vers. nicht einverstanden, muss eine schriftliche Begründung an das DLZ HV gesendet werden, es erfolgt nochmals eine Prüfung.

Zuzahlungen

- ListenpunktAbhängig EK zum Zeitpunkt der Antragsstellung → siehe Tabelle (Übersicht Beiträge)
- Befreiung von Rezeptgebühr /AZ-Bezieher (kein REGO): keine Zuzahlung
- Zuzahlung wird im Nachhinein verrechnet

Private Kuraufenthalte nach VORHERIGER Genehmigung

- Aufenthalte zw. 14-28 Tagen (mind. 10 Tage im Ausland) gibt es Zuschüsse von € 7,27 bis € 14,53 täglich (Ausland: € 14,53; max. €145,35 pro Aufenthalt)
- Damit ist die Zuzahlung für Unterkunft, Verpflegung, Kurmittel, ärztl. Betreuung u. Reisekosten ausgeschöpft (keine Vergütung für Therapien während des Aufenthaltes!)

Unterschied Kur - Reha - Erholung

- Anschlussheilverfahren: erfolgt grundsätzlich nach einer vorangegangenen akuten Erkrankung (mit oder ohne KH-Aufenthalt), innerhalb von längstens 6 Mon. nach dem Akutfall

Reha: erfolgt bei starken Beschwerden, Erwerbsfähigkeit (PV-Rehab bei Aktiven) gefährdet oder (hauptsächl. bei Angehörigen und Pens.) einer besonderen intensiven Behandlung zur Besserung des Zustandes bedürfen (KV-Rehab).

Informationen über Rehabilitationsmaßnahmen

Reha umfasst:

- Medizinische
- Berufliche und – soweit dies zur Ergänzung erforderlich ist – auch
- Soziale Maßnahmen

Ziel

- Leistungsfähigkeit in einem möglichst hohen Ausmaß wiederherzustellen

Durch med. Maßnahmen wird primär versucht, das Ziel der Rehabilitation zu erreichen. Diese schaffen gesundheitlichen Voraussetzungen für eine berufliche und wirtschaftl. Wiedereingliederung.

Zu den med. Maßnahmen zählen

- Stationäre Aufnahme in speziellen Rehabilitationszentren
- Ambulante Rehabilitation
- Versorgung mit orthopädischen Behelfen, Prothesen und anderen Hilfsmitteln.

Berufliche Maßnahmen

Soll der Versicherte seinen früheren Beruf wieder ausüben können oder in der Lage sein, einen neuen selbstständigen Beruf auszuüben. Wird in einem individuell angepassten Zeitrahmen erbracht. Es werden Aktivitäten dieser Art gefördert, bis das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

Zu den berufl. Maßnahmen zählen

- Ausbildung, um die Erwerbsfähigkeit für den Beruf wiederherzustellen oder zu erhöhen
- Die Ausbildung für einen neuen Beruf und
- Darlehen und/oder sonstige Hilfsmaßnahmen um die Erwerbsfähigkeit fortzusetzen.

Soziale Maßnahmen der Reha

- Zuschüsse oder Darlehen

Übergangsgeld:

Während stationärer Reha-Aufenthalte oder Ausbildung, werden unter bestimmten Voraussetzungen ein Übergangsgeld bezahlt. (Fragebogen zur Feststellung Übergangsgeldes). **ACHTUNG:** Kein EU-Pens. Anspruch während Reha!

Rehabilitationsplan

Sollen über stationären Aufenthalt hinaus berufl. Oder soz. Maßnahmen festgelegt werden, dann wird ein Reha-Plan erstellt. Neben dem Ziel enthält dieser Plan auch die notwendigen Maßnahmen und den persönlichen Reha-Zeitraum. Das Mitwirken ist vom Vers. enorm wichtig und er ist verpflichtet aktiv an der Reha mitzuwirken! Wenn nicht: kann die Zahlung des Übergangsgeldes eingestellt werden

Beratung zur Rehabilitation

Aufenthalt in einer SVS eigenen Sonderkrankenanstalt: Kontakt und Betreuung: SVS.

SVS Reha-Zentren

- Klinikum Malcherhof Baden, 2500 Baden
- Herz-Reha Herzkreislaufzentrum Bad Ischl, 4820 Bad Ischl
- Neurologisches Rehabilitationszentrum Rosenhügel, 1130 Wien

Aufnahme in anderes Reha-Zentrum:

Vers. soll sich an SVS wenden, wenn neben oder nach der stationären Betreuung noch weitere Maßnahmen zur Rehabilitation erforderlich sind.

Case Manager / Rehab-Berater

Landesstelle	Telefonnummer	E-Mail
Wien	050 808 - 9115	cm.w@svs.at
Niederösterreich	050 808 - 9215	cm.noe@svs.at
Burgenland	050 808 - 9315	cm.bgld@svs.at
Oberösterreich	050 808 - 9415	cm.ooe@svs.at
Steiermark	050 808 - 9515	cm.stmk@svs.at
Kärnten	050 808 - 9615	cm.ktn@svs.at
Salzburg	050 808 - 9715	cm.sbg@svs.at
Tirol	050 808 - 9815	cm.t@svs.at
Vorarlberg	050 808 - 9915	cm.vbg@svs.at

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=kur_und_rehabilitation&rev=1657184724

Last update: **2022/07/07 11:05**

